



Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung, M 1: 5.000

Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung

Gemeindegrenze / Geltungsbereich	Flächen für Abgrabungen mit anschließender Rekultivierung
Dorfgebiet	Fläche für Aufschüttungen
allgemeines Wohngebiet	Fläche für die Landwirtschaft
Gewerbegebiet	Fläche für Wald
Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung und anbaufreien Streifen	geplante Busch- und Baumgruppen
örtliche Verkehrsstraßen	Biotop der bayerischen Biotopkartierung
Ortsdurchfahrtsgrenzen	elektrische Freileitung mit Schutzzone und Bezeichnung
Radwanderweg	Landschaftsprägende Hänge und Böschungen
Ruhender Verkehr	Ortsrandeigrünung
Lärmschutz erforderlich Vermerk gem. § 5 Abs. 4 BauGB:	Geltungsbereich Änderung FNP
geplante Trassierung Umgehungsstraße	
geplante Leitungstrasse (Variante)	
Grünflächen	



Flächennutzungsplan, Änderung, M 1: 5.000

Änderung Flächennutzungsplan
Zeichenerklärung

Gewerbliche Baufläche	Mischbaufläche (Mischgebiet)
Fläche für die Landwirtschaft	Suchraum für Ausgleichsflächen
überörtliche Verkehrsstraße	Geltungsbereich Änderung FNP
örtliche Verkehrsstraße	Biotop der Bayer. Biotopkartierung mit Nummerierung
geplante Ortsrandeigrünung	elektrische Freileitung mit Schutzzone und Bezeichnung
Gehölzfläche Bestand	

Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Röfingen hat in der Sitzung vom 09.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Röfingen hat mit dem Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Röfingen, den
Hans Brendle, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

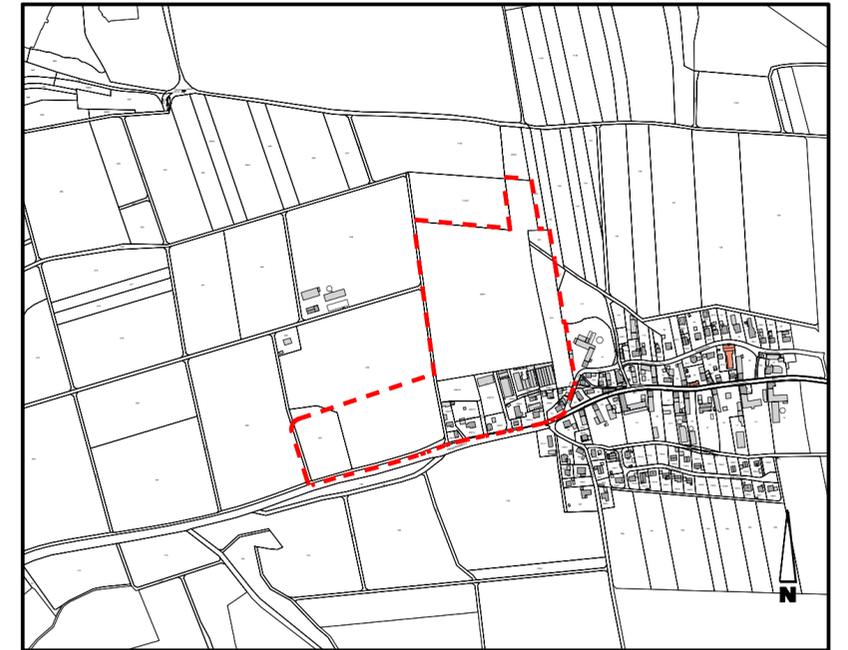
9. Ausgefertigt:
Röfingen, den
Hans Brendle, 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röfingen, den
Hans Brendle, 1. Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan "Ehemalige Kalkschlammdeponie Roßhaupten" Gemeinde Röfingen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan M 1: 10.000

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736
84028 Landshut

Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de



Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB

Landshut, den 23.05.2025